

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 09.06.2016
öffentlich

Betreff:
Umgestaltung Bahnhofplatz
Beschluss des Gestaltungsplanes

Anlagen:
 Entscheidungsvorlage
 Gestaltungsplan Nr. Stpl/3-1/2016, M 1:250
 Beschluss AfV vom 03.12.2015
 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.04.2016
 Stellungnahme des Finanzreferates vom 20.05.2016

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---------|---------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| AfV | 03.12.2015 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt (kurz):

Die Aufwertung des heute verkehrlich wie städtebaulich unbefriedigenden Bahnhofplatzes ist aufgrund seiner Zentralität und seiner Bedeutung als „Eingangstor“ Nürnbergs dringend geboten. Das Ergebnis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs von 2002 konnte aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden, so dass die Verwaltung bis Ende 2015 eine pragmatische Lösung für die zahlreichen Verkehrsprobleme am Bahnhofplatz erarbeitet hat. Der Straßenplan wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 03.12.2015 beschlossen mit dem Hinweis, dass städte-bauliche und gestalterische Elemente (Beläge, Beleuchtung, Möblierung) gesondert im Stadt-planungsausschuss vorgestellt werden sollen.

Im Februar 2016 wurde ein stadtinterner, interdisziplinärer, geschäftsbereichsübergreifender Workshop unter der Moderation von Prof. Aufmkolk durchgeführt. Ziel des Workshops war es, für einen Teilbereich des Bahnhofplatzes – für die an das historische Bahnhofgebäude angrenzenden Platzflächen - verschiedene Lösungen eines gestalterischen Gesamtkonzeptes im Rahmen der vorgegebenen, funktionalen verkehrlichen Vorgaben zu erhalten. Das Ergebnis wurde in dem nun vorliegenden Gestaltungsplan eingearbeitet.

Die Verwaltung hat die Finanzierung der Gesamtmaßnahme Bahnhofplatz mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Die Maßnahme ist Teil der Förderprogramme Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Städtebauförderung (SBF).

Der Gestaltungsplan dient, neben dem Straßenplan, als Grundlage für die Zuschussanträge, die für Juni/Juli 2016 vorbereitet werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 3.515.000 € **Folgekosten** 20.000 € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 3.515.000 € davon Sachkosten 20.000 € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Finanzierung der Gesamtmaßnahme Bahnhofsplatz einschl. Fördermöglichkeiten sind mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Fördermittel aus dem KIP sind vom Freistaat Bayern zugesagt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Im Sinne einer gleichstellungsorientierten Planung wird der Bahnhofplatz barrierefrei umgestaltet und eine oberirdische Fußgängerquerung vom Hauptbahnhof zur Altstadt/Innenstadt geschaffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. II/StK
- Vpl
- SÖR

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)

